



Übersicht der Elternbeiträge für die Betreuung eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung ab 01. September 2024

Krippe (Kinder bis 3 Jahre)

Öffnungszeiten	*3 Std.	*4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	316	356	395	435	475	515
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	235	265	294	324	353	382
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	159	179	199	218	238	258
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	62	70	78	86	95	103

Kindergarten (Kinder ab 3 Jahre)

Öffnungszeiten	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.**
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie unter 18 J.	133	146	159	172	184
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 J.	104	114	125	136	146
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 J.	69	76	83	90	97
für ein im Haushalt lebendes Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 J.	24	26	28	30	32

* nur in Krippen möglich

** nur in Kindergärten möglich

Wochenbetreuungsmodell für berufstätige Eltern

Buchungszeit/Woche in der Krippe	bis 15 Std.	16-20 Std.	21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	
Buchungszeit/Woche im Kindergarten			21-25 Std.	26-30 Std.	31-35 Std.	36-40 Std.	41-45 Std.

Alle Beträge werden in Euro und pro Monat erhoben.
 Bei Inanspruchnahme von Mehrstunden wird die Differenz zum Basistarif berechnet.
 Die Leistungen bleiben nach der Umstellung i. S. d. § 4 Nr. 23 a) UStG von der Umsatzsteuer befreit.